

Gemeinsame Kommission der Philologischen und der Philosophischen Fakultät

Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Informationen zum Abschluss des Bachelorstudiums im SS 2023

Die folgenden Informationen betreffen Studierende, die beabsichtigen, ihr Studium im SS 2023 (d.h. bis zum 30.09.2023) abzuschließen, und

- **ihre Bachelorarbeit in einem Fach der Philologischen oder der Philosophischen Fakultät anfertigen,**
- **ihre Bachelorarbeit bereits abgegeben haben oder spätestens am 31.03.2023 beim GeKo-Prüfungsamt anmelden und**
- **ihre letzten Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen spätestens im WS 2022/23 erbracht haben.**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Grad "Bachelor of Arts (B.A.)" verliehen.

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mindestens mit der Note "ausreichend (4,0)" bewertet wurden und wenn alle in den beiden Studienfächern sowie im Optionsbereich zu belegenden Module erfolgreich abgeschlossen wurden.

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung erhält der/die Absolvent/in seine/ihre Studienabschlussdokumente (Zeugnis etc.). Diese werden auf Antrag der/des Studierenden ausgestellt, wenn dem Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission die Dokumentation aller erforderlichen Leistungen vorliegt.

(1) Antrag auf Ausstellung der Studienabschlussdokumente

Bitte beachten Sie:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen in beiden Studienfächern und im Optionsbereich in der Leistungsübersicht erfasst sein (Note bzw. 'BE'). - Sie sollten daher frühzeitig anhand einer Leistungsübersicht prüfen, ob alle erbrachten Leistungen vollständig und korrekt dokumentiert sind).

Der "Antrag auf Ausstellung der Studienabschlussdokumente" kann zu folgenden Terminen beim Prüfungsausschuss der Gemeinsamen Kommission eingereicht werden (per Post oder Hausbriefkasten):

- **27.03. - 03.04.2023**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 01.03.2023 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 11.05.2023)
- **02.05. - 08.05.2023**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 29.03.2023 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 15.06.2023)
- **29.05. - 05.06.2023**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 03.05.2023 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 13.07.2023)
- **24.07. - 31.07.2023**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 14.06.2023 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 07.09.2023)
- **07.08. - 14.08.2023**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 12.07.2023 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 30.09.2023)

Sollte der Prüfungsausschuss feststellen, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den beiden Studienfächern und im Optionsbereich in der Leistungsübersicht erfasst sind und/oder die Bachelorarbeit nicht rechtzeitig eingereicht wurde, wird der Antrag an Sie zurückgegeben und die Ausstellung der Studienabschlussdokumente verzögert sich erheblich.

Zusammen mit dem "Antrag auf Ausstellung der Studienabschlussdokumente" ist das Formblatt "Adressmitteilung" einzureichen.
Bitte legen Sie Ihrem Antrag keine Leistungsübersicht bei!

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Formulare, die unter www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/zwei-hf-ba/abschluss23/antrag1.pdf von der Gemeinsamen Kommission zur Verfügung gestellt werden.

(2) Ausstellung der Studienabschlussdokumente

Die Ausstellung der Studienabschlussdokumente erfolgt

- **bis zum 11.05.2023**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 01.03.2023 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 03.04.2023 erfolgt,
- **bis zum 15.06.2023**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 29.03.2023 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 08.05.2023 erfolgt,
- **bis zum 13.07.2023**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 03.05.2023 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 05.06.2023 erfolgt,
- **bis zum 07.09.2023**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 14.06.2023 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 31.07.2023 erfolgt,
- **bis zum 30.09.2023**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 12.07.2023 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 14.08.2023 erfolgt,

(3) Zustellung der Studienabschlussdokumente

Unmittelbar nach der Ausstellung der Studienabschlussdokumente werden diese auf dem Postweg an diejenige Adresse gesandt, die Sie auf dem Formblatt "Adressmitteilung" angegeben haben.

Weitere Informationen finden Sie in der Prüfungsordnung unter www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/zwei-hf-ba

Wichtiger Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass das Prüfungsamt und der Prüfungsausschuss während Ihres gesamten Bachelorstudiums auf Ihre im zentralen EDV-System der Universität gespeicherten Daten (z.B. Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse) zugreift. Wir möchten Sie daher dringend bitten, die gespeicherten Angaben unbedingt über die "Online-Funktionen" der Studierendenselbstverwaltung zu prüfen und eventuell erforderliche Korrekturen oder Änderungen (z.B. Ihrer Anschrift) zeitnah durchzuführen. Ausschließlich bei der Versendung der B.A.-Studienabschlussdokumente verwendet das Prüfungsamt diejenige Adresse, die Sie auf dem Formblatt "Adressmitteilung" angegeben haben.